

Qualitätsbericht

Hochschule	Universität Bayreuth			
Standort	Bayreuth	<input checked="" type="checkbox"/>	Kulmbach	<input type="checkbox"/>
Studiengang	Biochemie und Molekulare Biologie			
Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombifach	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Double Degree	<input type="checkbox"/>
	Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung	<input type="checkbox"/>	Kooperation mit einer anderen Hochschule	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Akkreditierungsgrundlagen	BayStudAkkV, STEP 2025 der Universität Bayreuth			
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung	1. Reakkreditierung			
Bündelakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
<u>Bündelstudiengänge:</u>				
Bachelor Biologie				
Master Biochemie und Molekulare Biologie				
Master Molekulare Ökologie				
Master Biodiversität und Ökologie				
Master Lebensmittel- und Gesundheitswissenschaften				
Akkreditiert bis: 30.09.2031				

1. Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Biochemie und Molekulare Biologie“ befindet sich an der Schnittstelle zwischen Biochemie, molekularer Biologie und Biotechnologie. Er beschäftigt sich mit einer zentralen Fragestellung der Lebenswissenschaften: dem Verständnis der chemischen und molekularen Prozesse, die dem Leben zu Grunde liegen. Die Erkenntnisse der molekularen Biologie bilden die Basis für die rasante Weiterentwicklung der Bio-medizin und der molekularen Biotechnologie. Neben der biochemischen und molekularbiologischen Grundlagenforschung finden die sich daraus ergebenden Anwendungen besondere Berücksichtigung. Die im Studiengang zusammengefassten Bereiche reichen von der Biochemie über Biophysik, Molekularbiologie, Zellbiologie bis hin zur Biotechnologie, wobei Struktur-Funktionsbeziehungen von Biomolekülen auf molekularer und zellulärer Ebene und die Interaktionen verschiedener Biomoleküle untereinander sowie mit nicht-biologischen Komponenten inhaltliche Schwerpunkte bilden. Durch die Verknüpfung der Teildisziplinen soll eine integrative Sicht der Molekularen Biowissenschaften vermittelt werden

2. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der externen Kommission

Die externe Kommission sieht die formalen Kriterien der Bayerischen Studienakkreditierungsordnung in dem Masterstudiengang Biochemie und Molekulare Biologie grundsätzlich erfüllt. § 7 Abs. 3 S. 3 BayStudAkkV fordert, dass bei den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten anzugeben ist, wie ein Modul insbesondere im Hinblick auf Prüfungsart, -umfang und -dauer erfolgreich abgeschlossen werden kann. Im Modulhandbuch bzw. in den Modulbeschreibungen fehlen Angaben zu Prüfungsumfang und -dauer. Sie sind zu ergänzen. Inkonsistente modulbezogene Angaben in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs und dem Modulanhang der Prüfungs- und Studienordnung sind in Übereinstimmung zu bringen.

Auch die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Bayerischen Studienakkreditierungsordnung werden erfüllt. Der Studiengang folgt den strategischen Zielen der Universität Bayreuth. Er verfügt über klar formulierte und valide Qualifikationsziele. Unter Berücksichtigung der definierten Eingangsqualifikationen ist sein Aufbau geeignet, diese Ziele zu erreichen. Die Lehr- und Lernformen sowie das Prüfungssystem sind funktional. Das Lehrpersonal und die Ressourcenausstattung gewährleisten die Umsetzung des Studiengangs. Die Studierbarkeit ist durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, weitgehend überschneidungsfreie Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation gegeben. Studentisches Feedback wird in die Studiengangsentwicklung einbezogen.

Die Studierenden loben insbesondere die Bandbreite und die Interdisziplinarität des Modulangebots. Zudem wird das englischsprachige Modulangebot sowie die Möglichkeit, Paper oder Präsentationen in Englisch zu verfassen, wertgeschätzt. Positiv festzuhalten ist zudem der sinnvolle Einsatz digitaler Lehr-Lern-Komponenten. Der Kontakt zu und die Unterstützung durch die Lehrenden wird ebenso besonders gewürdigt.

Weitere Anstrengungen sollten hinsichtlich der Organisation der Lehrveranstaltungen und Prüfungen unternommen werden. Insbesondere sollten Wiederholungsprüfungen in kürzeren Abständen zu den Erstversuchen angeboten werden. Auch sollte an der zeitlichen Überschneidungsfreiheit der Laborpraktika weitergearbeitet werden.

Schließlich sollten die zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen der Laborarbeit in den Forschungsmodulen vereinheitlicht und klar kommuniziert werden. Die Betreuenden, aber auch Studierenden sollten angehalten werden, diesen Rahmen einzuhalten.

3. Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates - Interne Akkreditierung der Universität Bayreuth

Zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates durchläuft jeder Studiengang an der Universität Bayreuth das Verfahren der internen Akkreditierung im Zuge seiner Entwicklung einmal innerhalb von 8 Jahren sowie bei Änderungen, die nicht von einer bestehenden Akkreditierung umfasst sind.

Es sind folgende Schritte erforderlich (im Folgenden dargestellt an der turnusmäßigen internen Akkreditierung):

a) Selbstdokumentation

Die/der Studiengangsmoderator*in erstellt eine Selbstdokumentation des Studiengangs nach einer Vorlage der Stabsstelle QS mit Anlagen (Studiengangsdokumente, etc.). Der Studiengang wird vorgestellt und es wird dargelegt, wie er die Ziele der Universität Bayreuth sowie die Qualifikationsziele des Studiengangs umsetzt. Weiterhin wird in der Selbstdokumentation auf das Studiengangskonzept mit Studiengangaufbau, Modularisierung, Eingangqualifikationen, Zugangsvoraussetzungen, Prüfungssystem, die Implementierung mit Ressourcen, Studierbarkeit, Transparenz, Kooperationen sowie die Qualitätssicherung und -entwicklung mit Lehr- und Studiengangevaluationen und Absolventenverbleibsstudien eingegangen.

b) Bestellung der externen Kommission

Durch unabhängige externe Kommissionen wird externe Expertise eingeholt und berücksichtigt. Der zuständige Fakultätsrat schlägt im Einvernehmen mit der/dem jeweiligen Studiengangsmoderator*in der Hochschulleitung die Mitglieder der externen Kommission zur Bestellung vor. Studentische Mitglieder werden im Einvernehmen mit der jeweiligen Fachschaft vorgeschlagen. Der Fakultätsrat bestätigt dabei die Einhaltung der „Auswahl- und Befangenheitskriterien für Mitglieder der externen Kommissionen im Rahmen der internen Akkreditierungen der Universität Bayreuth“. Für Bündelakkreditierungen wird eine gemeinsame externe Kommission bestellt, die um zusätzliche Mitglieder ergänzt werden kann. Die Hochschulleitung bestellt die externe Kommission.

c) QS-Bericht

Die Stabsstelle QS prüft auf Basis der Selbstdokumentation und der Studiengangsdokumente (Studiengangskonzept, Prüfungs- und Studienordnung, Modulhandbuch, Studienplan), die Erfüllung der formalen Kriterien des Studiengangs und erstellt den QS-Bericht. Die Mitglieder der externen Kommission erhalten von der Stabsstelle QS den QS-Bericht sowie die Selbstdokumentation, die Studiengangsdokumente und statistische Kennzahlen.

d) Begehung

Kernstück der internen Akkreditierungsverfahren ist die eintägige Begehung, die aus folgenden Gesprächsrunden besteht:

- Gesprächsrunde mit Studiendekan*in, Studiengangsmoderator*in, Prüfungsausschussmitgliedern, mit der Organisation des Studiengangs Betraute
- Gesprächsrunde mit Studierenden
- Gesprächsrunde mit Lehrenden (Professor*innen, Mittelbauvertreter*innen)

e) Akkreditierungsbericht

Im Anschluss an die Begehung erstellt die externe Kommission mit Unterstützung der Stabsstelle QS den Akkreditierungsbericht. Bei Bündelakkreditierungen wird in der Regel für jeden Studiengang separat ein Akkreditierungsbericht gefertigt.

f) Akkreditierungsentscheidung

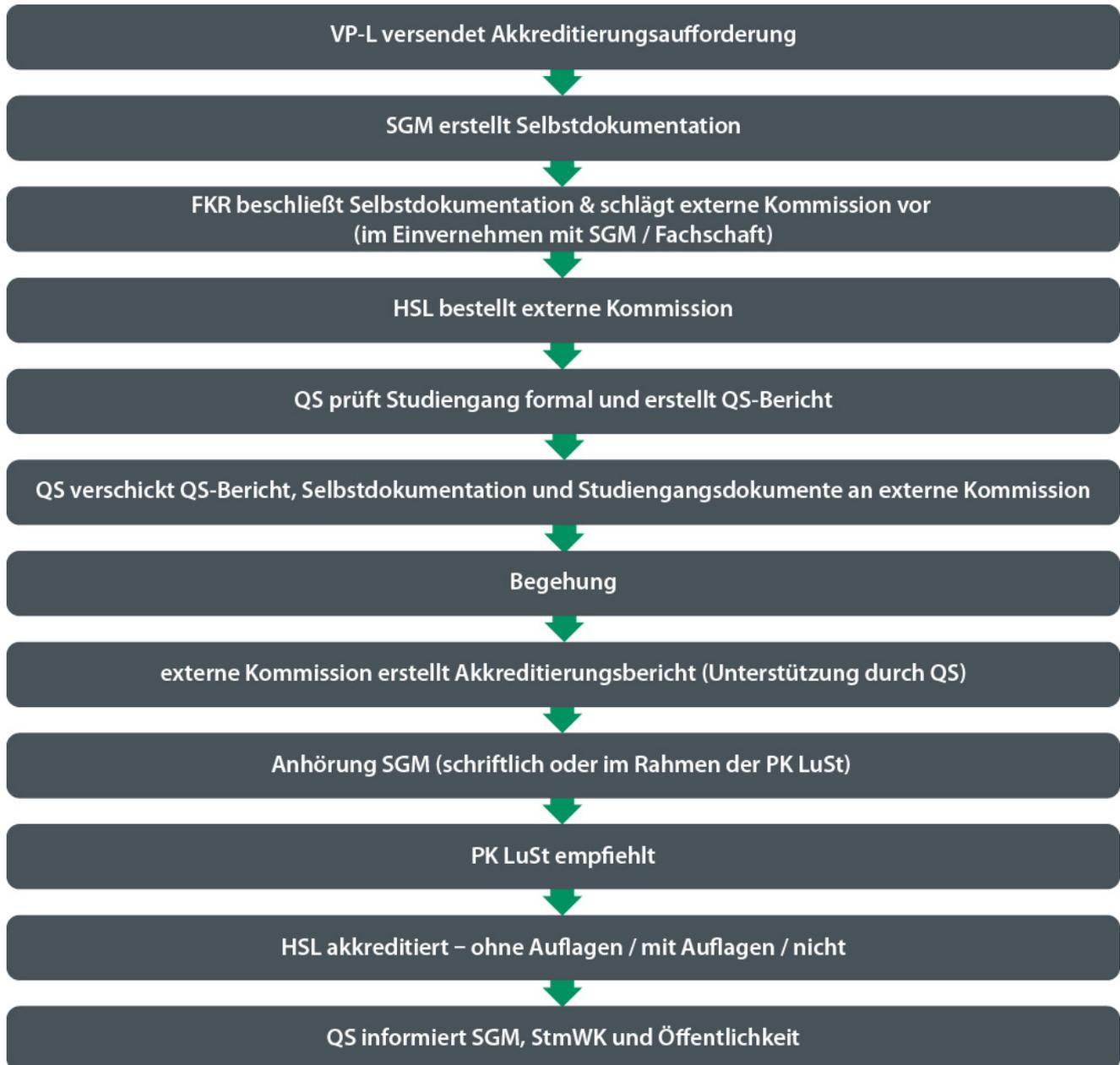
Die Präsidialkommission für Lehre und Studium diskutiert das im Akkreditierungsbericht festgehaltene Votum der externen Kommission, hört die/den Studiengangsmoderator*in an und spricht eine Akkreditierungsempfehlung aus. Danach trifft die Hochschulleitung die Akkreditierungsentscheidung für den Studiengang auf Basis des Akkreditierungsberichts und unter Berücksichtigung dieser Akkreditierungsempfehlung.

Die Akkreditierung kann sowohl unter Auflagen als auch mit Empfehlungen erfolgen. Zur Erfüllung der Auflagen wird in der Regel eine Frist von zwölf Monaten gesetzt. Empfehlungen orientieren sich ebenfalls an den formalen und / oder den fachlich-inhaltlichen Kriterien und dienen der Weiterentwicklung der Studienangebote.

g) Aufлагenerfüllung

Die/der Studiengangsmoderator*in muss die Erfüllung der Auflagen gegenüber der Stabsstelle QS fristgerecht dokumentieren, d. h. er/sie stellt dar, wie der Studiengang, die Studierbarkeit oder die Rahmenbedingungen modifiziert werden sollen, damit der in der Auflage beschriebene Mangel behoben wird. Danach prüft die Stabsstelle QS die Aufлагenerfüllung und spricht eine Beschlussempfehlung aus, auf deren Grundlage der QS-Beirat feststellt, ob die Auflagen erfüllt sind. In Fällen, in denen fachlich-inhaltliche Auflagen eines Studiengangs zu prüfen sind, kann der QS-Beirat auf die fachliche Expertise der Mitglieder der externen Kommission nochmals zurückgreifen.

Kann die Erfüllung der Auflagen nicht festgestellt werden, entscheidet die Hochschulleitung über das weitere Vorgehen.



4. Qualitätsbericht

a) Entscheidung zur Erfüllung der formalen Kriterien

Die formalen Kriterien sind:

- erfüllt
- nicht erfüllt

Die externe Kommission schlägt folgende Auflage vor:

- Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV): Voneinander abweichende modulbezogene Angaben in der Prüfungs- und Studienordnung, dem Modulhandbuch und dem Studienplan sind in Übereinstimmung zu bringen.
- Kriterium Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV): Im Modulhandbuch bzw. in den Modulbeschreibungen sind der Umfang bzw. die Dauer der Prüfungen zu ergänzen.

b) Entscheidung zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind:

- erfüllt
- nicht erfüllt

5. Zusammensetzung der Externen Kommission

- zwei Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus dem Fachbereich des Studiengangs, die nicht der Universität Bayreuth angehören,
- eine Hochschullehrerin oder Hochschullehrer der Universität Bayreuth,
- eine Vertreterin oder ein Vertreter aus einem avisierten Berufsfeld,
- eine Absolventin oder ein Absolvent der Universität Bayreuth
- eine Studierende oder ein Studierender der Universität Bayreuth.

Die Mitglieder der externen Kommission haben der Veröffentlichung ihrer Namen nicht zugestimmt. Sie sind der Universität Bayreuth bekannt.